

## Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene im WS 2008/2009

### HAUSARBEIT

Die Möbelwerke Heidelberg GmbH (M) bezieht seit 1995 Holz von der Sägewerke Rhein-Neckar GmbH (S). Für sämtliche Lieferungen legt S ihre allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) zugrunde. 2006 ergänzt sie die ALB um die §§ 4 und 5 (siehe unten). Zu Beginn der Geschäftsbeziehung hat M sich mit den ihr bekannten allgemeinen Lieferbedingungen einverstanden erklärt. Die Änderungen 2006 teilt S unverzüglich mit.

Im Sommer 2007 kann die wirtschaftlich angeschlagene M mehrere Lieferungen für insgesamt 66.000,- € bei Fälligkeit nicht bezahlen. Dennoch liefert S im Oktober 2007 afrikanische Edelhölzer für 20.000,- €, zahlbar bis 31.10.2007. Dabei verlangt sie Zahlung aller noch offenen Rechnungen. Kurz darauf überweist M 20.000,- € mit dem Verwendungszweck „Lieferung Edelhölzer Oktober 2007“. S äußert sich dazu nicht. M lagert die Hölzer getrennt von anderen Beständen auf ihrem Hof.

Im November 2007 liefert S an M skandinavisches Kiefernholz für 15.000,- €, zahlbar bis 30.11.2007, welches M ebenfalls separat lagert. M fertigt daraus 20 Regale und 20 Schränke; ein Schrank ist 1.000,- € wert. Zehn Regale verkauft und liefert M Mitte Dezember 2007 an das Einrichtungshaus Exquisit GmbH (E). Zur Zahlung des Kaufpreises von 11.000,- € erhält M wie verabredet zwei Tage später von E einen am 31.10.2008 zahlbaren wirksamen Wechsel. Weil M die offenen Rechnungen bis Ende Dezember nicht bezahlt hat, verbietet S ihr am 07.01.2008 weitere Verfügungen über Gegenstände im Eigentum der S. Davon unbeeindruckt verkauft und liefert M am 08.01.2008 die restlichen zehn Regale für 11.000,- € an E. Im Kaufvertrag wird auf Drängen der E die Abtretung der Kaufpreisforderung ausgeschlossen, weil S sich Anfang Januar bereits wegen der ersten 11.000,- € an E gewandt hatte. Mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der M ist langfristig nicht zu rechnen.

Erstellen Sie ein Gutachten zu folgenden Fragen:

1. Kann S von M Herausgabe der Edelhölzer und der Schränke verlangen?
2. Welche Ansprüche hat S gegen E aus dem Erwerb der Regale hinsichtlich der 22.000,- €? Kann sie jedenfalls Herausgabe der Regale verlangen?

**Abwandlung:** M hat vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung zu S von der B-Bank AG (B) einen Geschäftskredit in Höhe von 300.000,- € erhalten. Als Sicherheit hat M alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus Warenverkäufen an B abgetreten. Auf Verlangen der B hat M auf allen Rechnungen angegeben, dass Zahlungen ausschließlich auf ihr Konto bei B erfolgen sollen. Angenommen, die Zahlungsansprüche der S gegen E in Frage 2 in Höhe von 22.000,- € bestehen und E überweist diesen Betrag auf das Konto der M bei B:

Kann S die 22.000,- € von B herausverlangen?

### Auszug aus den allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) der S:

#### § 4 Eigentumsvorbehalt, Verarbeitung, Forderungsabtretung

<sup>1</sup>Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum der Verkäuferin (Vorbehaltware). <sup>2</sup>Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltware erfolgt im Auftrag und im Namen der Verkäuferin. <sup>3</sup>Be- oder verarbeitete Ware tritt an die Stelle der Vorbehaltware. <sup>4</sup>Forderungen gegen Dritte aus der Veräußerung der be- oder verarbeiteten Waren tritt der Käufer hiermit schon jetzt an die Verkäuferin ab.

#### § 5 Tilgungsbestimmung

Zahlungen des Käufers tilgen zunächst die älteste noch offene Forderung.

---

**Abgabe am 13.10.2008 zwischen 10 und 12 Uhr** in Zimmer 209 (Frau Geisel) im Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg oder per Post (**Poststempel vom 11.10.2008**).

**Bearbeitungshinweise:** Umfang (ohne Deckblatt, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, Gliederung) **max. 25 Seiten** (Das muss also nicht sein!) einschl. Fußnoten. **Formatierung:** Schrift: Times New Roman, Arial oder Garamond, ungesperrt – Text: 12 Punkt, 1,5-zeilig, Fußnoten: 10 Punkt, einzeilig, 7 cm Rand rechts, jeweils 1 cm Rand links, unten und oben. Diese Vorgaben sind verbindlich, ein Verstoß führt zu Punktabzügen! Der schriftlichen Bearbeitung ist ein **Datenträger** mit der Hausarbeit **beizulegen** (ausschließlich Format Word: Dateiname.doc). Zu methodischen und formalen Anforderungen beachten Sie bitte die **Empfehlungen zur Gestaltung der Hausarbeit** sowie die **Probeklausur** unter [www.jura-hd.de/dokumente/](http://www.jura-hd.de/dokumente/)